



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Vorwort

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

VORWORT

Die Errichtung der Gesamthochschule in Paderborn

Durch das Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Gesamthochschulentwicklungsgesetz – GHEG) vom 30. Mai 1972 (GV. NW. S. 134) ist die **Gesamthochschule in Paderborn** zum 1. August 1972 errichtet worden.

Gleichzeitig sind die Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Siegen/Hüttental und Wuppertal gegründet und die Gesamthochschulbereiche Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster mit dem Ziel des späteren Zusammenschlusses zu Gesamthochschulen gebildet worden.

Durch diese Maßnahmen wird das Hochschulwesen des Landes Nordrhein-Westfalen völlig neu geordnet. Das Land Nordrhein-Westfalen verwirklicht als erstes Bundesland in Übereinstimmung mit den Zielvorstellungen der jetzigen Bundesregierung, wie sie im Entwurf des Hochschulrahmengesetzes niedergelegt sind, konsequent die zukunftsweisende Konzeption der **Integrierten Gesamthochschule**. Durch das Gesamthochschulentwicklungsgesetz ist vom Landesgesetzgeber zwingend festgelegt worden, daß es in Nordrhein-Westfalen in fünf Jahren keine Hochschulen verschiedener Rechts- und Aufgabenstellung mehr geben wird, sondern nur noch einheitlich den Typ der Integrierten Gesamthochschule.

Mit der Errichtung der Gesamthochschule in Paderborn sind folgende Einrichtungen in die neue Hochschule **übergeleitet** worden:

1. die **Abteilung Paderborn der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe** mit zuletzt 1.000 Studenten;
2. die **Fachhochschule Südost-Westfalen in Paderborn** mit zuletzt 2.900 Studenten.

Die Abteilung Paderborn der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe ist aus der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe ausgegliedert und aufgelöst worden. Die Fachhochschule Südost-Westfalen in Paderborn ist ebenfalls aufgelöst worden. Die Bediensteten und Studenten dieser Einrichtungen sind von der Gesamthochschule in Paderborn übernommen worden.

Die Gesamthochschule in Paderborn vereinigt die von Universitäten, Technischen Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen wahrzunehmenden Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium **mit dem Ziel der Integration**. Zu diesem Zweck soll sie aufeinander bezogene Studiengänge und innerhalb eines Faches nach Studiendauer gestufte Abschlüsse anbieten. Soweit der Inhalt der Studiengänge es zuläßt, sind gemeinsame Studienabschnitte zu schaffen. Die Gesamthochschule nimmt auch Aufgaben der Fort- und Weiterbildung wahr. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf eine ihrem besonderen Charakter entsprechende Selbstverwaltung und zugleich eine Einrichtung des Landes

Nordrhein-Westfalen. Für sie gilt das Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 7. April 1970 (GV. NW. S. 254), soweit sich aus dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz nichts anderes ergibt.

Die Gesamthochschule in Paderborn bietet im Wintersemester 1972/73 und Sommersemester 1973 für 4.000 bis 5.000 Studenten Studienmöglichkeiten in denjenigen Studienrichtungen an, die bereits an den übergeleiteten Einrichtungen vorhanden waren:

- Erziehungswissenschaften (Paderborn)
- Architektur (Höxter)
- Allgemeiner Ingenieurbau (Höxter)
- Allgemeine Elektrotechnik (Paderborn)
- Elektrische Energietechnik (Soest)
- Nachrichtentechnik (Meschede)
- Informationsverarbeitung (Paderborn)
- Landbau (Soest)
- Fertigungstechnik (Meschede, Soest)
- Konstruktionstechnik (Meschede, Paderborn, Soest)
- Farben, Lacke, Kunststoffe (Paderborn)
- Holz- und Kunststofftechnik (Paderborn)
- Wirtschaft (Paderborn).

Um das Grundlehrangebot zu erweitern, die Integration der Studiengänge zu erleichtern und die regionale Streuung der Studienplätze zu verbessern, werden zusätzlich zu den vorhandenen Studiengängen in folgenden Fachrichtungen **neue Studiengänge** entwickelt, die bisher nur an Universitäten und Technischen Hochschulen vertreten sind:

- Germanistik
- Anglistik
- Romanistik
- Wirtschaftswissenschaft
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Maschinenbau
- Elektrotechnik.

Der Lehr- und Forschungsbetrieb soll hier in den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen im Wintersemester 1973/74, in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtungen im Wintersemester 1974/75 aufgenommen werden. Um einen sorgfältigen Aufbau der neuen Studiengänge zu gewährleisten, werden die erforderlichen Hochschullehrer, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter jeweils mit einer Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr eingestellt.

Alte und neue Studiengänge sollen nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern entsprechend dem Auftrag der Gesamthochschule unter

einer einheitlichen Organisations- und Selbstverwaltungsstruktur zusammengefaßt, neu geordnet und unter ständiger Revision der Curricula in den nächsten Jahren **integriert** werden. Hierbei werden die Organe der Gesamthochschule Unterstützung durch die Studienreformkommissionen finden, die der Minister für Wissenschaft und Forschung entsprechend dem Gesamthochschulentwicklungsgesetz berufen wird, um die überregionale Studienreform voranzutreiben. Ziel des Integrationsprozesses ist es, ein umfassendes und in sich ausgewogenes Angebot an Studienmöglichkeiten zu schaffen, das sich durch Durchlässigkeit und Flexibilität auszeichnet.

Die **Einschreibung** in die Gesamthochschule setzt bis zur Neuordnung der Schulabschlüsse im Sekundarbereich die Vorlage eines Zeugnisses über die Hochschulreife, eines anderen Zeugnisses, das den Zugang zu einer wissenschaftlichen Hochschule eröffnet, oder eines Zeugnisses über die Fachhochschulreife oder eines als gleichwertig anerkannten Zeugnisses voraus. Der Student kann nur Studiengänge wählen, für die er die Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Die Einzelheiten werden vom Kultusminister und vom Minister für Wissenschaft und Forschung durch Rechtsverordnung festgelegt. Zur Erprobung neuer Studiengänge und bei Hochschulversuchen kann der Kultusminister auch Ausnahmen von den geltenden Zugangsvoraussetzungen zulassen. Unabhängig hiervon kann der Student alle Lehrveranstaltungen der Gesamthochschule besuchen.

Bis zur Entwicklung neuer, integrierter Studiengänge können im Rahmen des Lehrangebots die **Abschlüsse** vergleichbarer Universitäten, Technischer Hochschulen, Pädagogischer Hochschulen und Fachhochschulen erworben werden. Die Gesamthochschule in Paderborn kann in den Langstudiengängen auch den **Doktorgrad** verleihen und **Habilitationsverfahren** durchführen, soweit und sobald eigene Promotions- und Habilitationsordnungen vorliegen.

Bis zum Inkrafttreten der Gesamthochschulsatzung, die später ein Satzungskonvent zu beschließen haben wird, bildet eine vom Minister für Wissenschaft und Forschung erlassene „**Vorläufige Grundordnung**“ die Verfassung der Gesamthochschule in Paderborn. Die an den übergeleiteten Einrichtungen geltenden Zugangsregelungen, Einschreibungsordnungen, Studienordnungen, Studienpläne, Prüfungsordnungen, Graduierungssatzungen und Habilitationsordnungen gelten bis zum Inkrafttreten neuer Bestimmungen in ihrem bisherigen Anwendungsbereich fort und sind, soweit erforderlich, anzupassen. Das gleiche gilt für die Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Rechtsverhältnisse der an den übergeleiteten Einrichtungen tätigen Bediensteten.

Als organisatorische Grundeinheiten für Forschung und Lehre werden durch die vorläufige Grundordnung unter Auflösung der an den übergeleiteten Einrichtungen vorhandenen Strukturen an der Gesamthochschule in Paderborn neue **Fachbereiche** eingerichtet. Die neuen Fachbereiche sind nicht mehr studiengangorientiert, sondern fachbezogen und fassen verwandte Fächer zusammen, aus denen das fachspezifische Lehrangebot für verschie-

dene Studiengänge abgedeckt wird. Auch durch diese neuartige, die herkömmlichen Hochschulbereiche übergreifende Fachbereichsstruktur soll die horizontale und vertikale Integration der Studiengänge möglichst stark gefördert werden. Daneben soll die Neugliederung auch die Integration des Lehr- und Forschungspersonals, das aus bisher getrennten und unterschiedlichen Einrichtungen kommt, erleichtern und interdisziplinäres Forschen und Lehren stärker als bisher ermöglichen. Die getroffene Regelung kann nur vorläufigen Charakter haben. Die endgültige Fachbereichsgliederung wird mit der fortschreitenden Struktur- und Studienreform zu vollziehen sein. Das zentrale Kollegialorgan der Gesamthochschule in Paderborn ist der aus 22 Mitgliedern bestehende **Gründungs Senat**; ihm gehören an:

1. der **Gründungs rektor** als Vorsitzender, der vom Minister für Wissenschaft und Forschung im Benehmen mit den übergeleiteten Einrichtungen berufen worden ist;
2. 10 Mitglieder (4 Hochschullehrer, 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter, 3 Studenten, 2 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter), die von den übergeleiteten Einrichtungen am 22. und 23. Juni 1972 **gewählt** worden sind;
3. 10 Mitglieder, die vom Minister für Wissenschaft und Forschung im Benehmen mit den übergeleiteten Einrichtungen **berufen** worden sind und in der Regel Fachvertreter neu einzurichtender Studiengänge sein sollen;
4. der **Kanzler** mit beratender Stimme, der vom Minister für Wissenschaft und Forschung im Benehmen mit den übergeleiteten Einrichtungen ernannt worden ist.

Auf der Grundlage der vorhandenen Verwaltungen der übergeleiteten Einrichtungen wird unter dem Kanzler der Gesamthochschule eine einheitliche **Zentralverwaltung** aufgebaut.

Zur Planung und Steuerung der notwendigen umfangreichen Baumaßnahmen ist ein **Baustab** gebildet worden, in dem Vertreter der übergeleiteten Einrichtungen bzw. der Gesamthochschule, der Stadt Paderborn und der zuständigen Landesbehörden sowie weitere Fachleute zusammenarbeiten. Für eine Übergangszeit werden die Gebäude der übergeleiteten Einrichtungen von der Gesamthochschule weitergenutzt. Der zusätzliche Raumbedarf muß zunächst durch Anmietung geeigneter Objekte abgedeckt werden. Die Gesamthochschule in Paderborn soll jedoch insgesamt neue Gebäude erhalten, die auf einer 40 ha großen, zentral gelegenen Hauptbaufläche errichtet werden, so daß die Integration auch durch räumliche Zusammenfassung erleichtert wird. Die Gebäude der ehemaligen Staatlichen Ingenieurschule für Maschinenbau und Elektrotechnik werden hier auch über 1975 hinaus für Zwecke der Gesamthochschule erhalten bleiben. Bis 1980 sollen 64.700 qm Hauptnutzfläche erstellt werden. Bereits Ende 1973 werden in einem „Aufbau- und Verfügungszentrum“ rund 4.600 qm Nutzfläche zur Verfügung stehen.

Die Gesamthochschule in Paderborn soll so zügig ausgebaut werden, daß die Zahl der Studienplätze bis 1975 auf 5.900 gesteigert wird. 1980 sollen 6.000 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Mit ihrem **ersten Personal- und Vorlesungsverzeichnis** für das Wintersemester 1972/73 tritt die Gesamthochschule in Paderborn auch insoweit als organisatorische Einheit in Erscheinung. In der gegenwärtigen Gründungsphase kann es sich dabei allerdings nur um eine Zusammenfassung des in den übergeleiteten Einrichtungen jeweils vorhandenen Personals und der von diesen Einrichtungen für das Wintersemester 1972/73 geplanten Lehrveranstaltungen handeln. Da die Überlegungen zur Neugliederung der Fachbereiche bei Drucklegung noch nicht abgeschlossen waren, gliedert sich das Verzeichnis nicht nach Fachbereichen, sondern nach Fächern.